

Das ist schon etwas, was auch Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen hat, nämlich dann, wenn der Bedarf nicht mehr ansatzweise in Nordrhein-Westfalen gedeckt werden kann. Im Gegenteil: Die Angebote können trotz weiterhin hoher Zuzugszahlen und weiterhin nicht ausreichendem Angebot an Integrations- und Sprachkursen, um Geflüchteten schnell Zugang zu gewähren, nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden.

Das ist aus meiner Sicht in der aktuellen Situation und mit dem Anspruch, auch Integrationsprozesse besser zu steuern, ein fatales Signal. Wir brauchen in der Integration eine verlässliche Steuerung. Daher müssen Integrationsangebote auch möglichst früh ansetzen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bund, Länder und Kommunen bilden eine Verantwortungsgemeinschaft bei der Unterbringung und Versorgung, aber auch und gerade bei der Integration. Für eine verlässliche und ineinandergreifende Integrationsinfrastruktur muss auch der Bund seinen Teil erfüllen.

Wenn nun die Opposition fordert, dass das Land einspringen müsse – wir haben das gemeinsam im Integrationsausschuss diskutiert –, dann muss ich sagen: Es kann nicht sein, dass der Bund erklärt, dass er Dinge anschiebt, wie bei den Sprach-Kitas auch, um dann sehr kurzfristig zu sagen, es wäre ja nur eine Anschubfinanzierung gewesen; das hätte doch jeder gewusst.

Nein, auch in Zeiten schwieriger Haushaltslagen ist das nicht eine exklusive Hürde und Schwierigkeit des Bundes. Vielmehr haben Länder und Kommunen gleichermaßen diese finanziellen Herausforderungen. Sie haben aber auch die Herausforderung bei der Integration. Deswegen brauchen wir eine verlässliche Partnerschaft und einen verlässlichen Partner an unserer Seite, der seine finanzielle Verantwortung wahrnimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/7239, den Antrag Drucksache 18/6845 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und Grünen. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/6845 angenommen**.

Wir kommen zu:

4 NS-Sondergerichte waren juristisches Unrecht in der NS-Zeit! – Auch und gerade heute ist ein Gedenken an politisch motivierte Urrechtsurteile wichtig!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7206

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende FDP-Fraktion hat Dr. Werner Pfeil das Wort. Bitte sehr.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Neben den zahlreichen, äußerst drängenden Fragen über den demografischen Wandel, die fehlenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizbereich und die fehlende Wertschätzung bei Ausstattung, Kommunikation und Gehalt sowie der Frage nach der zukünftigen digitalen und KI-Entwicklung im Justizwesen stellt sich auch die Frage, ob wir unserer Verantwortung heute noch – mehr als 70 Jahre nach Kriegsende – ausreichend nachgekommen sind.

In diesem letzten FDP-Justizantrag für dieses Jahr geht es daher auch nicht nur um die Vergangenheit, sondern um unsere Zukunft, nämlich um die Frage, in was für einem Land und in was für einer Gesellschaft wir zukünftig leben wollen. Die Frage, wie das alles geschehen konnte, stellen wir uns nach wie vor. Oft wird gerade heute die Aussage getroffen: Nie wieder!

Dabei bleibt häufig außer Betracht, dass das NS-Regime sich eines Gerichts- und Verwaltungsapparates bediente, der vorhanden war, und hier willfährige Täter mitgewirkt haben. Neu eingeführt bei den Gerichten wurden in dieser Zeit und in dieses System die Sondergerichte, die kein Recht, sondern Unrecht sprachen.

Gerade in Zeiten, in denen wir wieder das Erstarken nationaler rechter Parteien erleben, in denen Demokratiefeindlichkeit um sich greift und in denen Andersdenkende, Andersglaubende und Anderslebende von Demokratiefeinden missachtet werden, muss die demokratische Mehrheit des Unrechts der Vergangenheit aktiv gedenken.

Spätestens, wenn Juden wieder Angst haben, in Deutschland zu leben, und Angriffe auf Synagogen unternommen werden, müssen alle Alarmglocken läuten.

Ja, wir leben in einer anderen Zeit. Trotzdem darf die Geschichte nicht vergessen werden. Insgesamt dürfen die namenlosen Opfer, die es bei den Sondergerichten gab, nicht vergessen werden. Das ist ein weiterer wichtiger Grund für diesen Antrag.

Die Sondergerichte der NS-Zeit sind ein besonders dunkler Teil der deutschen Rechtsgeschichte. Zur Bestrafung politisch Verfolgter und Regimegegner wurden im März 1933 in allen Oberlandesgerichtsbezirken des Deutschen Reichs Sondergerichte eingerichtet. Sie dienten der Gleichschaltung und Instrumentalisierung der Justiz für die Ziele des NS-Regimes und der Ausschaltung politischer Gegner. Gleichzeitig ermöglichten sie unter drastischer Beschneidung der Rechte des Angeklagten beschleunigte Verfahren ohne gerichtliche Voruntersuchung, gegen deren Urteile kein Rechtsmittel zulässig war.

Im heutigen Nordrhein-Westfalen gab es an den Gerichten in Düsseldorf, Essen, Köln, Dortmund, Bielefeld, Aachen, Duisburg, Wuppertal und Hagen Sondergerichte. Die Justiz und die Richter waren dabei willfährige Täter des NS-Regimes in diesen Sondergerichten.

Eine Aufarbeitung der dort gesprochenen Unrechtsurteile ist nur teilweise erfolgt – nicht etwa, weil man nicht wollte, sondern, weil man nicht konnte; denn viele Akten wurden vor Kriegsende vernichtet. Opfer konnten daher nicht rehabilitiert werden, weil sie unbekannt waren.

Wir wollen mit diesem Antrag an alle diese unbekannt Opfer der Sondergerichte erinnern, um die Vergangenheit wachzuhalten, und eine geeignete Form der Erinnerung an allen Orten der Sondergerichte in Nordrhein-Westfalen finden,

(Beifall von der FDP und Elisabeth Müller-Witt [SPD])

um für die Zukunft an die Vergangenheit zu erinnern, zu mahnen und aus ihr zu lernen.

Dieser Antrag will die Vergangenheit an den Orten der Unrechtsurteile, nämlich an den Gerichten selbst, wachhalten, damit sich Geschichte in der Zukunft nicht wiederholt und Gerichte nie wieder zur Institution größten Unrechts hier in Nordrhein-Westfalen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Martin Lucke das Wort.

Martin Lucke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zeiten, in denen der demokratische Konsens in unserem Land immer stärker infrage gestellt wird und zunehmend offen menschenfeindliche, ja teilweise ungehemmt rassistische Positionen vertreten werden, ist es wichtiger denn je, dass wir Demokraten den aufkeimenden Extremismus bekämpfen.

Es ist wichtig, Demokratie und Rechtsstaat sowie die Freiheit und die Rechte des Einzelnen zu verteidigen. Die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte und die Erinnerung an das Terrorregime des Nationalsozialismus ist ein wichtiges Instrument, um die Gefahren extremistischer Ideologien aufzuzeigen und die Bürger gegen sie zu mobilisieren.

Ein nicht zu vernachlässigender Teil dieser Auseinandersetzung ist die Erinnerung an die Unrechtsprechung und die Verbrechen der NS-Sondergerichte. Diese waren berüchtigt für die massenhafte Verhängung von Todes- und langjährigen Zuchthausstrafen für absolut geringfügige Delikte.

Ihre Zuständigkeit, die zu Beginn der NS-Herrschaft noch auf spezielle Straftatbestände begrenzt war, wurde bis 1945 mehrfach ausgeweitet. So erledigten in Hamburg gegen Ende des Krieges die Sondergerichte 73 % aller Strafprozesse.

Sie waren gekennzeichnet durch eine weitgehende Entrechtung des Beschuldigten. Verfahrensmaxime war allein äußerste Schnelligkeit. Der spätere Präsident des Volksgerichtshofs, Roland Freisler, verglich sie deshalb mit einer Panzertruppe, die den Feind mit der ihr vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Kampfkraft aufsuchen, stellen und vernichten müsse.

Schätzungen zufolge sollen allein die NS-Sondergerichte etwa 11.000 Todesurteile verhängt haben, oftmals wegen Diebstahls geringwertiger und sogar wertloser Güter oder, im Fall des Sondergerichts Freiburg, weil der Beschuldigte in einem privaten Gespräch geäußert hatte, es wäre am besten, wenn niemand mehr etwas für den Krieg spende; dann würden die Soldaten aufhören, zu kämpfen, und der Krieg gehe schnell zu Ende.

Die NS-Sondergerichte waren ohne Zweifel Bestandteil des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und mit ihren drakonischen, mit nichts zu rechtfertigenden Strafen Instrumente zum Machterhalt der Diktatur in Deutschland. An sie und an die gesamte NS-Zeit zu erinnern, ist deshalb notwendig und angebracht.

In Deutschland gibt es jedoch bereits viele Gedenkstätten, die sich mit der NS-Zeit befassen. Auch die Justiz in Nordrhein-Westfalen hat sich schon lange dieser Erinnerung und dieses mahnenden Gedenkens, ganz explizit auch an die NS-Sondergerichte, verschrieben. In verschiedenen Städten in NRW, zum Beispiel in Düsseldorf, Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg und Wuppertal, also an den ehemaligen Standorten der Sondergerichte, wird dieser Verbrechen durch die NS-Justiz gedacht. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Dauer- und Wanderausstellung der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ an der Justizakademie Recklinghausen.

Die Frage ist also, ob zusätzliche Gedenkstätten für NS-Sondergerichte einen echten Mehrwert bieten oder ob sie eine Überlappung mit bestehenden Einrichtungen darstellen.

Ebenso wäre zu klären, ob unsere begrenzten Ressourcen auf die Bekämpfung der gegenwärtigen und zukünftigen Bedrohung für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat konzentriert werden sollten anstatt auf die Errichtung weiterer, zusätzlicher Gedenkstätten.

Nach unserer Auffassung ist es wichtig, in diesem Prozess auch neue Zielgruppen zu erreichen und hierfür moderne Bildungs- und Kommunikationsansätze zu nutzen – ein Vorhaben, das die Landeszentrale für politische Bildung derzeit konsequent verfolgt.

Die CDU-Fraktion wird sich an dieser Diskussion im Rechts- und im Hauptausschuss aktiv und konstruktiv beteiligen. Der Überweisung des Antrags an die beiden Fachausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD folgt nun der Kollege Hartmut Ganzke. Bitte sehr.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz persönlich, aber auch im Namen der SPD-Fraktion danke ich dem Kollegen Werner Pfeil und der FDP-Fraktion sehr dafür, dass sie diesen Antrag ins Plenum eingebracht haben; denn es ist ein wichtiger Antrag, den wir heute Mittag hier diskutieren.

NS-Sondergerichte stehen stereotyp für eine abhängige, politische Justiz und eine willfährige Indienststellung von Gerichten für die NS-Diktatur.

Selbst der Volksgerichtshof wurde am 24. April 1934 als Sondergericht zur Aburteilung von Hoch- und Landesverratsangelegenheiten gegen den NS-Staat eingerichtet, bevor er im Jahre 1936 ein ordentliches Gericht wurde.

Es geht in diesem Antrag – und das ist das Wichtige – nicht allein darum, dass Gerichte und verbrecherische Juristinnen und Juristen in den Fokus genommen werden. Vielmehr werden – so habe ich den Antrag verstanden – besonders die Opfer dieser NS-Sondergerichte hier in den Mittelpunkt gestellt.

Ich will an Folgendes erinnern: Rechtsverbindlich aufgehoben wurden Urteile des Volksgerichtshofs und dieser NS-Sondergerichte erst 1998 durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Urrechtsurteile in der Strafrechtspflege.

Kollege Lucke hat zu Recht darauf hingewiesen, dass seitens der NS-Justiz und der NS-Propaganda gerade die Sondergerichte als sogenannte Panzertruppen der Rechtspflege angesprochen wurden.

Wie gehen wir damit um, wenn wir uns hier im Land Nordrhein-Westfalen mit diesem Antrag beschäftigen? Ich glaube, wichtig ist, dass wir die Opfer der NS-Sondergerichte zu Wort kommen lassen, nämlich durch Recherche, durch Sicherung von noch vorhandenen Unrechtsurteilen und Verfahrensakten. Wenn wir das tun, dann arbeiten wir auch für Angehörige, für eventuell noch lebende Töchter und Söhne von Menschen, die durch Urteile der Sondergerichte den Tod fanden, auf jeden Fall aber für Enkelsöhne und Enkeltöchter, wahrscheinlich auch für Großneffen und Großnichten, die vielleicht erst durch eine jetzt beginnende Forschung erfahren, dass ihre Vorfahren – Mütter, Väter, Großeltern oder Onkel und Tanten – eben nur Opfer waren und nicht Angeklagte im Sinne eines demokratischen Justizwesens, wie wir es heute haben.

Vor dem Hintergrund ist dieser Antrag so wichtig, damit wir hier Opfern von NS-Unrecht und NS-Sondergerichten eine Stimme geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Überzeugung müssen wir diese Chance, an diejenigen zu erinnern, ergreifen und gemeinsam in einer Anhörung im zuständigen Rechtsausschuss – so kann ich mir das vorstellen – auch die Erinnerung an die Opfer hochhalten.

Ich will ganz klar sagen, dass es nicht Ziel der SPD-Fraktion sein wird, irgendeine Gedenktafel an irgendeinem juristischen Ort anzubringen. Wichtig wäre aber, Herr Justizminister, dass wir die seit dem 1. Oktober 1961 bei der Staatsanwaltschaft Dortmund eingerichtete Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung Nationalsozialistischer Massenverbrechen in diesen Prozess aufnehmen.

Wir alle wissen, dass die Rechtsverfolgung von Täterinnen und Tätern aus der NS-Zeit auch wegen ihres Alters immer mehr abnimmt: Deshalb wird dieser Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen möglicherweise die Arbeit ausgehen. Ich kann mir vorstellen, dass wir dies zum Anlass nehmen und in dieser bei der Staatsanwaltschaft Dortmund angesiedelten Zentralstelle der Opfer des NS-Unrechts gedenken.

Als Strafverteidiger, der auch immer mal wieder eine Strafverteidigung übernimmt, möchte ich sagen, dass ein Verfahren im NS-Staat, besonders vor den NS-Sondergerichten, mit einem juristischen Verfahren überhaupt nichts zu tun hatte. Deshalb ist es so wichtig, dass wir daran erinnern. Daher stimmen der Überweisung des Antrags sehr gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Dagmar Hanses das Wort.

Dagmar Hanses* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die Einsetzung von NS-Sondergerichten gehörte zu einer der ersten Maßnahmen des nationalsozialistischen Terrorregimes nach Machtübernahme 1933. Die Nazis haben Gerichte für die Umsetzung ihrer menschenverachtenden Ideologie rasch und perfide genutzt. Diese Sondergerichtsbarkeiten der NS-Zeit stehen wie eine Mahnung für eine abhängige, von der Politik instrumentalisierte und für eine Diktatur eingesetzte Justiz in Deutschland. Diese grausame Erfahrung prägt heute unsere Haltung zu Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz.

In einer Zeit, in der Rechtsextremismus und rechts-populistische Haltungen zunehmen, ist die Erinnerung ein bedeutender Wegweiser für unsere Gegenwart und Zukunft. Nur wer die Vergangenheit kennt, kann Lehren und Konsequenzen daraus ziehen. Deshalb müssen wir die widerliche Praxis der NS-Sondergerichte weiterhin gemeinsam erforschen, sie dokumentieren und darüber informieren.

Die NS-Sondergerichte wurden im März 1933 eingerichtet. Fortan wurden ihre Befugnisse und Aufgaben ausgeweitet. Am vergangenen Sonntag war der Tag der Menschenrechte. Menschenrechte wurden in diesen Gerichten mit Füßen getreten. Dort wurden die Werte der Menschlichkeit und Humanität unterdrückt.

Die dunklen Tage der NS-Sondergerichte sind ein beispielloses Zeugnis für das Ausmaß von Unterdrückung und politischer Gewalt. Diese Gerichte waren nicht nur Instrumente der Justiz, sondern auch Werkzeuge der Tyrannei, die Leben zerstörten und Familien zerrissen. Menschen, die regimekritisch waren, wurde mithilfe der Justiz nicht nur mundtot gemacht; sie wurden im Namen des NS-Regimes verurteilt, bestraft und zum Teil zum Tode verurteilt.

Eine Erinnerung an diese düstere Vergangenheit ist gerade in einer Zeit von antidemokratischen rechten und verschwörungsgläubigen Tendenzen umso wichtiger. Wir müssen uns unsere Wachsamkeit bewahren, um rechten Parteien nie wieder – nie wieder! – solche Macht zu geben.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Was mit unserem Rechtsstaat passiert, wenn rechte Gruppierungen Mehrheiten bekommen, haben wir nicht nur in der Geschichte gesehen; wir sehen es aktuell auch an vielen Orten in Europa oder gar weltweit.

Indem wir uns erinnern, verpflichten wir uns, aus der Vergangenheit zu lernen. Wir ehren die Opfer und erinnern an sie, indem wir uns für eine Welt einsetzen, in der Respekt, Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit Werte sind.

Deshalb begrüßen wir diesen Antrag grundsätzlich. Wir hoffen aber auch, dass wir an die gemeinsame Tradition dieses Hauses anknüpfen können, Fragen der Demokratie und Erinnerungskultur gemeinsam unter Demokratinnen und Demokraten zu besprechen. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Dr. Beucker das Wort. Bitte sehr.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Amtsgericht Wuppertal: Verfahren nach Strafbefehl über 900 Euro wegen der Nichtanmeldung einer öffentlichen Versammlung. Im Umfeld der Coronamaßnahmen-Kritiker hatte die Angeklagte in einer WhatsApp-Gruppe zu einem Videodreh aufgerufen, um Werbung für eine geplante Demonstration zu machen. Man solle schwarze T-Shirts, Masken, Grablichter und Trommeln mitbringen; nähere Informationen gebe es unter einer bestimmten Mailadresse.

Dementsprechend trafen sich 30 oder 40 Menschen; sie trommelten, tanzten und drehten das Video. Ein Passant alarmierte die Polizei, weil er wegen der schwarzen T-Shirts die Antifa am Werk wähnte. Die Polizei kam, nahm die Personalien auf und formulierte die Anzeige.

Gegen den Strafbefehl legte der beauftragte Anwalt Einspruch ein – zu Recht; denn eine öffentliche Versammlung, die man hätte anmelden müssen, lag gar nicht vor. Welcher politische Inhalt liegt auch im Tanzen, im Trommeln oder gar, *horribile dictu*, im Tragen von schwarzen T-Shirts?

Irgendetwas gerufen hatte keiner. Transparente waren nicht gezeigt worden. Alles das war in den Akten genau geschildert, und das veröffentlichte Video zeigte alles genau.

Der Richter hörte die Polizeibeamten und hielt dann eine Vernehmung der Entlastungszeugen für überflüssig. Der Akteninhalt war exakt bestätigt worden. Der Staatsanwalt beantragte Freispruch. Die Angeklagte zeigte sich erleichtert. Es gebe noch Gerechtigkeit, meinte sie am Ende.

Ihr Anwalt pflichtete laut bei, hatte jedoch insgeheim seine Bedenken. Denn hätte der erfahrene Polizeieinsatzleiter nicht erkennen müssen, worauf seine ungerechte Anzeige hinauslief? Und wieso kam die Staats-

anwaltschaft nach Aktenlage zunächst zu einem ungerechten Strafbefehl, nach Bestätigung just dieser Aktenlage aber zu einem Freispruch? Sollten da Menschen – bestrafe eine, erziehe viele – eingeschüchtert werden? Wo liegt da der Unterschied zu politischen Sondergerichten?

(Widerspruch von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Jedoch hatte die Angeklagte recht: Der Richter machte den Unterschied. Er sprach ein gerechtes, mit den Regeln übereinstimmendes Urteil.

Das geschah in den dunklen NS-Zeiten der sogenannten furchtbaren Juristen nicht. Wir Juristen und alle Bürger müssen diesen Unterschied immer wieder mahnend in Erinnerung rufen. Solch dunkle Zeiten dürfen sich nicht wiederholen.

Die Flecken auf der weißen Weste der Juristerei müssen untersucht werden. Wir werden sie nicht los.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Unerträglich!)

Aber wir alle müssen unsere Berufsehre und all unseren rechtsstaatlichen Bürgersinn dafür einsetzen, dass die Flecken nicht mehr werden in unserer Zeit, in der wir die Verantwortung tragen.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Das spricht sich einfach aus. Es ist ein hohes, hehres Ziel, hinter dem sich alle versammeln können. Aufarbeiten und Erinnern, das ist der Weg. Der Antrag weist ihn. Aber das reicht nicht. Es kommt auf Charakterstärke und Charakterbildung an; denn der Mensch macht den Unterschied, und der Mensch ist schwach und korrumpierbar.

Das Geschehen vor den NS-Sondergerichten damals vollzog sich formal in den Bahnen des Rechtsstaats, der ein verkleideter Unrechtsstaat war, wegen der Unrecht sprechenden Menschen.

Und lernen sie aus Erlebtem, aus dem Beispiel von Versagen in eigener Zeit? Ich würde gern aus voller Überzeugung „Ja!“ rufen. Allein, ich kann es nicht. Kaum, dass das totalitäre NS-Regime beendet war, begann in der DDR die totalitäre SED-Diktatur. Wieder dabei: die Justiz. Dieselben Menschen, die gerade NS-Unrecht gesprochen hatten, sprachen nun SED-Unrecht und schickten die Bürger in dieselben Gefängnisse wie in der NS-Zeit.

Das Beispiel ist zum Verzweifeln. Aber dürfen wir das, verzweifeln? Nein. Das Beispiel des deutschen Westens zeigt, dass unter glücklichen Umständen immerhin und mit gutem Willen ein Rechtsstaat tatsächlich zu verwirklichen ist. Ungerechte Anklagen sind da nur Einzelfälle.

Die Verteidiger des Rechtsstaats aus Justiz, Parlament und Staatsvolk müssen über menschliche Unzulänglichkeiten, Rückschritte und Rückschläge hinweg stetig voranschreiten, um den Rechtsstaat sicher und krisenfest zu machen. Dass es einfach ist,

hat keiner versprochen. Der vorliegende Antrag hilft aber dabei. Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Herr Dr. Limbach, unser Minister, das Wort. Bitte sehr.

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Historisch unzweifelhaft ist, dass die Sondergerichte der NS-Zeit Instrumente politischer Verfolgung und Unterdrückung unter dem Deckmantel einer rechtsstaatlichen Gerichtsstruktur waren.

Bereits im März 1933 wurden die Sondergerichte von den nationalsozialistischen Machthabern eingeführt. Bis Kriegsende waren diese Gerichte hauptsächlich zuständig für die Verurteilung bei vermeintlich regimekritischen Äußerungen. Später stand die Bestrafung von Eigentumsdelikten unter Ausnutzung der besonderen Kriegsverhältnisse im Vordergrund.

Die Besetzung dieser Kammern erfolgte nicht etwa durch die Exekutive oder die Partei – nein, die personelle Besetzung war Folge eines Beschlusses des Präsidiums des jeweiligen Gerichts. Jeder Richter konnte auf diese Weise Mitglied dieses Spruchkörpers werden.

Nur ein Gewand des Rechtsstaats trugen die Verfahren vor diesen Kammern. Die Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz kamen theoretisch zur Anwendung. Allerdings gab es hier erhebliche Einschränkungen. So bedurfte es keiner Zustellung der Anklage. Die Bestellung eines Pflichtverteidigers stand allein im Ermessen des Vorsitzenden. Prozessuale Einschränkungen im Rahmen der Beweiserhebung gab es für das Gericht kaum. Rechtsmittelmöglichkeiten bestanden für den Angeklagten faktisch nicht.

Schon das sind eklatante Einschränkungen eines fairen, rechtsstaatlichen Verfahrens innerhalb einer vermeintlich rechtsstaatlichen Gerichtsstruktur.

Viel schlimmer ist: Die Sondergerichte haben letztlich Tausende von Todesurteilen gefällt. Fakt ist: Alle Sondergerichte zusammen haben fast doppelt so viele Menschen zum Tode verurteilt wie der berüchtigte Volksgerichtshof.

Ebenfalls unzweifelhaft ist: Für den Schutz von Demokratie und Menschenrechten sowie faire Gerichtsverfahren ist die Erinnerung an die Verbrechen der Sondergerichte und deren Unrechtsurteile von großer Bedeutung. Es ist daher gut, dass der Landtag dies auch klar zum Ausdruck bringen will. Für die Landesregierung begrüße ich deshalb die beiden im Antrag genannten Feststellungen.

Nun beantragt die Fraktion der FDP, flächendeckend angemessene Formen des Gedenkens an die Opfer zu schaffen. Gäbe es diese nicht bereits, wäre es in der Tat höchste Zeit, einen entsprechenden Antrag an die Landesregierung zu richten. Aber die Umsetzung dieses Antrags würde, wie man so schön sagt, Eulen nach Athen tragen.

Die Justiz Nordrhein-Westfalen betreibt seit vielen Jahren dauerhaft die Aufarbeitung auch des Unrechts der Sondergerichte und hält das Gedenken daran wach. Gleichwohl bin ich dankbar für diesen Antrag, gibt er doch Gelegenheit, einen Blick auf Beispiele für die bereits stattfindenden zahlreichen Aktivitäten der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu lenken.

So hat das Landgericht Wuppertal im Rahmen von Vorträgen und Ausstellungen die Tätigkeiten des dortigen Sondergerichts beleuchtet. Ferner finden sich in Festschriften zum Bestehen der entsprechenden Gerichte Beiträge zur vormaligen Geschichte der dort praktizierenden Sondergerichte.

Eine kritische wissenschaftliche Aufarbeitung der Tätigkeit der Sondergerichte ist seitens der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ in der Schriftenreihe des Ministeriums der Justiz „Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen“ unter dem Titel „Nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit“ und unter dem Titel „Strafjustiz im Dritten Reich“ erfolgt.

Darüber hinaus existieren zahlreiche wissenschaftliche Aufarbeitungen zur Geschichte der Sondergerichte. Bezogen auf einzelne Sondergerichte in Nordrhein-Westfalen gibt es besondere Werke, so zu den Sondergerichten Duisburg, Essen, Detmold und Aachen sowie für den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf.

Die Sondergerichte sind Gegenstand des Arbeitsgemeinschaftsunterrichts für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Neben der historischen Aufarbeitung wird am Sitz ehemaliger Sondergerichte auch den Opfern der Justiz gedacht. Es gibt in Dortmund und Bielefeld jeweils eine Mahntafel, in Aachen einen Gedenkstein, in Duisburg ein Mahnmal sowie in Wuppertal sowohl ein Mahnfenster als auch ein Mahnmal.

Seit dem Jahr 2007 befindet sich in der Eingangshalle des Landgerichts Essen eine Dauerausstellung zum Thema „Justiz und Nationalsozialismus“, die sich unter anderem mit dem dortigen Sondergericht befasst.

Am Tagungsort des ehemaligen Sondergerichts Düsseldorf im heutigen Ministerium der Justiz befindet sich an zentraler Stelle im Hauptgebäude eine Gedenktafel. Zuletzt am 13. Juni dieses Jahres haben wir das unheilvolle Wirken des Sondergerichts Düsseldorf in einer Veranstaltung im Justizministerium in Erinnerung gerufen. Ferner sind die Sonder-

gerichte stetig Thema der Dauer- und Wanderausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“ der Dokumentations- und Forschungsstelle an der Justizakademie in Recklinghausen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/7206 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Zustimmung bei SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Ich rufe auf:

5 10-Punkte-Sofortprogramm für eine migrationspolitische Kehrtwende!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7207

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD hat die Kollegin Seli-Zacharias das Wort. – Bitte sehr.

Enxhi Seli-Zacharias^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Irreguläre #Migration muss nicht nur reduziert, nicht nur geordnet werden – sie muss beendet werden.“

So hieß es neulich in einem Tweet des CDU-Ministerpräsidenten Hendrik Wüst.

Gegenüber der Süddeutschen forderte er in Anlehnung an das britische Ruanda-Modell, dass Flüchtlinge nach einem Aufgreifen in Europa direkt in Partnerländer gebracht werden, damit dort Verfahren und Schutzgewährung stattfinden können.

In Baden-Württemberg gab es neben einem CDU-Parteitagebeschluss, wonach das individuelle Asylrecht abgeschafft werden sollte, auch noch weitere Forderungen. Auch auf Bundesebene bedient sich die CDU in letzter Zeit regelmäßig aus dem AfD-Wahlprogramm, um die Programmatik, für die wir seit Jahren verteufelt werden, als die eigene zu verkaufen – zum Beispiel im sogenannten Deutschlandpakt oder aktuell im neuen Grundsatzprogramm.